

Zulassungen, Um- und Abmeldungen



Wir sind Ihre Ansprechpartner für Zulassung und Abmeldung [1] von Kraftfahrzeugen. Auch beim Verlust von Fahrzeugpapieren helfen wir weiter.

Zulassungsstellen vor Ort

Bürger aus Stadt und Landkreis Osnabrück nutzen für die Zulassung die für Sie nächste Zulassungsstelle im Landkreis oder in der Stadt Osnabrück [2].

Kommen Sie bitte zu Beginn der Sprechzeiten in die Zulassungsstelle! Wir können Sie dann schnell bedienen und Sie ersparen sich längere Wartezeiten.

Bitte beachten Sie: Fahrzeughalter der Stadt Osnabrück können in den folgenden Außenstellen keine Zulassung durchführen: Bohmte, Bersenbrück, Bad Essen, Fürstenau und Quakenbrück.

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

- Sind Ihre Ausweispapiere gültig und aktuell? Im Personalausweis muss nach einem Wohnungswechsel die neue Anschrift eingetragen sein. Wenn Sie einen Reisepass vorlegen, ist zusätzlich eine Meldebestätigung Ihres Einwohnermeldeamtes erforderlich, da der Pass keine Anschrift enthält. Diese sollte nicht älter als 6 Monate sein. Bei

Antragstellung durch eine andere Person als den Halter ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

- Bitte grundsätzlich in elektronischer Form als VB-Nummer.

Kraftfahrzeug online ab- und wieder anmelden

LANDKREIS OSNABRÜCK

✓ Einstieg Zuständigkeit ✎ Anmelden ✎ Daten erfassen

Online Außerbetriebsetzung - Zuständigkeitsklärung

KFZ-Kennzeichen	OS <input type="text" value="AA"/> <input type="text" value="1234"/>	Geben Sie in das erste Ein Ziffern Ihres Kennzeichens Buchstaben und ein bis vier Eingabe.
	Umschalten auf alternative Eingabe	
Sicherheitscode ZB1	<input type="text" value="7stellig"/>	Bitte beachten Sie: Die f (Null) und 'O' (großes o) se Sicherheitscode zurückwe ähnlichen Zeichen.
		Den Sicherheitscode befin Abdeckung entfernen" bes ^[3] Anleitung zum Freilege

[Daten prüfen](#)

Seit dem 1. Januar 2015 können zugelassene Fahrzeuge über das Internet außer Betrieb gesetzt werden.

- Informationen und Voraussetzungen zum Online-Abmelde-Verfahren erfahren Sie hier ^[4].
- Den Online-Antrag können Sie direkt über folgenden Link stellen: Außerbetriebsetzung im Online-Verfahren ^[3]

Zusätzlich ist **seit dem 1. Oktober 2017** die internetbasierte Wiederzulassung von Kraftfahrzeugen ohne Halterwechsel und Wechsel des Zulassungsbezirks möglich. Dafür müssen bei der Außerbetriebsetzung Kennzeichen reserviert werden.

Voraussetzungen

- Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil 1 mit verdecktem Sicherheitscode
- Personalausweis mit eingeschalteter Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitel

- Entsprechendes Lesegerät
- Kein Wechsel des Halters
- Kein Wechsel des Zulassungsbezirks
- Bei der Außerbetriebsetzung muss das Kennzeichen Reserviert worden sein.

Quell-URL: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/ordnung-verkehr/strassenverkehr/zulassungsstelle>

Links

- [1] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus?search&oe=30442>
- [2] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/kreisverwaltung/aussenstellen/zulassungsstellen>
- [3] <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ikfz2/5116/ausserbetriebsetzung>
- [4] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus/kraftfahrzeug-abmeldung-zur-ausserbetriebsetzung-im-onlineverfahren>